

Grundsatzpositionen des Hessischen Waldbesitzerverbandes

Der Hessische Waldbesitzerverband vertritt die Interessen der privaten und kommunalen Waldeigentümer in Hessen. Er setzt sich für den Schutz des Waldeigentums, die Wirtschaftlichkeit der nachhaltigen Forstwirtschaft und das Recht auf Selbstverwaltung ein.

Die Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes hat am 13. Oktober 2016 die nachfolgenden Grundsatzpositionen zu wichtigen Themen beschlossen.

Wälder bieten aufgrund der über viele Generationen nachhaltig und naturnah wirtschaftenden Eigentümer Lebensräume für eine große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Sie speichern und schützen Wasser und Boden, spenden Schatten, Ruhe und regulieren das Klima. Wälder prägen unsere Landschaft und produzieren zugleich dauerhaft den natürlichen und umweltfreundlichen Rohstoff und Werkstoff Holz, der so vielseitig verwendbar ist wie kaum ein anderes Naturmaterial. Die nachhaltige Waldnutzung und die Verwendung von Holz sichern Arbeitsplätze, Einkommen und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Der Rohstoff Holz spielt eine bedeutende Rolle beim Klimaschutz und bei der Eindämmung der Folgen des Klimawandels. Nachhaltig gepflegte und bewirtschaftete Wälder dienen den Menschen in vielfältiger Art und Weise als Ort der Erholung, der Ruhe und der sportlichen Erüchtigung. Waldeigentümer leisten seit Generationen einen vielseitigen und umfassenden Beitrag für das Gemeinwohl.

Leistungsfähige Forstbetriebe erhalten

Forstbetriebe sind Wirtschaftsbetriebe. Sie sollen durch den Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen Gewinne erzielen können.

Damit Forstbetriebe in Hessen dauerhaft und nachhaltig aus eigener Kraft überlebensfähig bleiben, sind förderliche Rahmenbedingungen unabdingbar.

Qualifiziertes Fachpersonal sicherstellen

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erfordert gut ausgebildete und erfahrene Forstfachleute. Das Angebot einer forstfachlichen Beratung und Betreuung durch das Land Hessen hat sich in den vergangenen Jahren immer

wieder verändert. Die Kontinuität der vor Ort wirkenden Forstfachkräfte leidet darunter und die Kosten für forstwirtschaftliche Dienstleistungen besonders für Eigentümer kleiner Waldflächen sind drastisch gestiegen.

Für alle Waldeigentümer sind ein bezahlbares Angebot qualifizierter Forstdienstleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder sowie ein fairer Wettbewerb der Anbieter sicher zu stellen.

Die Synergien der Waldbesitzarten und benachbarter Forstbetriebe sollen erhalten bleiben und durch überbetriebliche Zusammenarbeit genutzt werden.

Holzvermarktung bündeln

Eine funktions- und leistungsfähige Holzversorgung der Industrie ist sicherzustellen.

Das Rohholz aus dem Privat- und Kommunalwald soll konform mit dem Wettbewerbsrecht möglichst gebündelt angeboten und vermarktet werden.

Das Waldeigentum und das Recht auf Selbstverwaltung schützen

42 % der Fläche des Bundeslandes Hessen sind mit Wald bedeckt. Ein Viertel der Waldfläche ist privates Eigentum und 35 Prozent der Wälder Hessens sind im Eigentum von Kommunen.

Immer mehr öffentlich-rechtliche Vorschriften greifen in das Waldeigentum und das Selbstverwaltungsrecht ein und beschränken die Verfügungsbefugnisse der Waldeigentümer.

Verschiedene Interessengruppen verstärken eine emotionale einseitige Betrachtung der Waldbewirtschaftung. Modernes Freizeitverhalten der Menschen führt zunehmend zu einer Überinanspruchnahme des Waldeigentums und der Waldökosysteme.

Ein stärkerer und wirksamer Schutz des Waldeigentums und des Rechts auf Selbstverwaltung sind daher unerlässlich.

Die Verantwortung der Waldeigentümer stärken

Für die Erhaltung des Waldes und die nachhaltige Bewirtschaftung ist der Waldeigentümer verantwortlich. Der durch die Bundeswaldinventur belegte gute Pflegezustand der Wälder, die hervorragende Erschließung durch Wege, die hohen Holzvorräte und die Artenvielfalt belegen eindrucksvoll, dass die privaten und kommunalen Waldeigentümer dieser Verantwortung seit Generationen gerecht werden und dies auch in Zukunft tun werden.

Die Position der Waldeigentümer in der Gesellschaft und im öffentlichen Recht ist daher zu stärken.

Nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen

Vielfalt der Waldfunktionen erhalten

In unserem dicht besiedelten und durch Infrastrukturlinien zerschnittenen Land erfüllt der Wald vielfältige, insbesondere auch ökologisch bedeutsame Funktionen. Um diese Funktionen nicht zu beeinträchtigen, sollte er von weiteren Zerschneidungen durch Infrastrukturlinien verschont bleiben.

Nachhaltige Forstwirtschaft erhält den Wald als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und umfasst alle den Wald betreffenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Belange und stimmt diese aufeinander und untereinander ab.

Eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder ist die Voraussetzung für die langfristige und dauerhafte Produktion von hochwertigem Rohholz. Dies wiederum ist die Voraussetzung für dauerhafte Erträge aus ihrem Wald und die Erwerbsgrundlage für Waldeigentümer.

Im Gegensatz zu nachhaltig und naturnah bewirtschafteten Wäldern erbringen unbewirtschaftete Naturwälder nachweislich nur einen Teil der vielfältigen Waldfunktionen und positiven Wirkungen für Umwelt und Gesellschaft.

Keine der drei Säulen der Nachhaltigkeit (die ökologische, die ökonomische und die soziale Säule) darf die jeweils beiden anderen Säulen dauerhaft dominieren.

Ökonomie stärken

Dennoch gilt: Nur eine wirtschaftliche Nutzung des Waldes ist die Voraussetzung dafür, dass auch seine vielen anderen Funktionen dauerhaft

erhalten bleiben. Sie sichert und erhält neben der Artenvielfalt auch Arbeitsplätze und trägt zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Seine Erholungswirkung nämlich entfaltet der Wald erst durch das flächendeckende Netz von Wirtschaftswegen, die in erster Linie für den Abtransport des geernteten Holzes angelegt wurden. Die notwendige Erschließung ist weiterhin sicherzustellen.

Das Prinzip „Schützen durch Nützen“ muss in Hessen wieder in den Vordergrund gerückt werden.

Biologische Vielfalt erhalten

Wälder mit einer großen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sind stabil. Es ist im gemeinsamen Interesse, die Artenvielfalt im Wald zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht durch naturnahe Bewirtschaftungsmaßnahmen, den Aufbau von Laub- und Nadelmischwäldern, die regelmäßige Durchforstung der Wälder und das gezielte Steuern einer natürlichen Walderneuerung und vertikalen Struktur durch geeignete Holzeinschlagsverfahren. Der Naturschutz bleibt Bestandteil nachhaltiger Bewirtschaftungskonzepte und bedarf keiner zusätzlichen Segregation.

Um den in Hessen vereinbarten Grundsatz der Kooperation im Naturschutz in der Praxis mit mehr Leben zu erfüllen, sind die bestehenden Instrumente des Vertragsnaturschutzes zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Klimaschutzwirkungen des Waldes verbessern

Bäume und Waldböden sind Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffspeicher. Junge Wälder wachsen schneller und binden mehr Kohlendioxid als alte Wälder, die sich dem Klimaxstadium nähern und in denen der Zerfall und die Produktion von Holz ausgeglichen sind. Nadelbaumarten wachsen schneller und sind früher erntereif als die meisten Laubholzarten. Die Kohlenstoffspeicherwirkung des Waldes wird fortgesetzt durch die Verwendung von Holz in langlebigen Produkten (z.B. Möbel, Häuser). Holz kann in vielen Bereichen energieintensivere Rohstoffe ersetzen und somit zusätzlich emissionsmindernd wirken. Besonders für den Holzbau wird Nadelholz verwendet. Der Anbau von Nadelholz in Mischwäldern sollte daher gefördert werden, einhergehend mit einem Werben für eine verbesserte

Akzeptanz von Nadelholz in der Bevölkerung. Die Klimaveränderungen stellen neue und andere Herausforderungen an die Baumarten. Die Resistenz und Anpassungsfähigkeit verschiedener Baumarten wird erst im Laufe der Jahre erkennbar.

Zur Verbesserung der Klimaschutzwirkung des Waldes ist es erforderlich, die Holzverwendung zu fördern und auszuweiten.

Die Waldeigentümer und Forstbetriebe benötigen daher in hohem Maße Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bezüglich der Baumartenwahl. Eine Beschränkung auf standortheimische Baumarten ist hinsichtlich der Klimaanpassungsfähigkeit der Wälder nicht zielführend.

Erholung im Wald klarer regeln

Die Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende, Freizeitsportler, professionell organisierte Veranstaltungen haben in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Die weitaus überwiegende Zahl der Freizeitaktivitäten im Wald kann in der Regel mit den Ansprüchen der Waldeigentümer, den Abläufen im Forstbetrieb und den berechtigten Nutzungsansprüchen Dritter (z.B. Jäger) vor Ort in Einklang gebracht werden. Neue technische Möglichkeiten der Freizeitnutzung erlauben es, sich mühelos abseits der Wege zu jeder Tages- und Nachtzeit zu bewegen und führen zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Waldes. Zugleich ist immer wieder zu beobachten, dass in nahezu jeder Art der Freizeitnutzung das Betretungsrecht des Waldes - wenn auch überwiegend durch Minderheiten verursacht - verletzt wird. Gleichzeitig hat sich die Wahrnehmung der Forstbehörden als Ordnungshüter im Wald durch Personalabbau und Aufgabenverlagerung deutlich reduziert. Die gesetzlichen Vorschriften für das Betreten des Waldes sind in vielen Fällen unpräzise formuliert und auslegbar. Darüber hinaus ist großen Teilen der Bevölkerung der Umfang des Betretensrechts im Wald nicht oder unzureichend bekannt. Aus der Pflicht des Waldeigentümers, das Betreten des Waldes zu dulden, darf kein Jedermannrecht abgeleitet werden, den Wald überall und zu jeder Tageszeit zu betreten.

Schranken auf Forstwegen am Waldeingang sperren den Wald gegen das unberechtigte Betreten.

Politik und Behörden werden aufgefordert, den Wald und das Eigentum an ihm gegen unberechtigte Nutzungen (z.B. Fahren mit Kfz, wilde Müllablagerung im Wald) zu schützen. Darüber hinaus ist das Recht des Waldeigentümers, das Betreten des Waldes ohne eine behördliche Erlaubnis an bestimmten Stellen oder zu bestimmten Zeiten einzuschränken, auszuweiten.

Gemeinwohlleistungen der Forstbetriebe bewerten und abgelden

Der monetär bewertete Nutzen der vielfältigen Waldfunktionen durch die Allgemeinheit übersteigt den monetären Ertrag des Waldeigentümers aus seinem Wald um ein Vielfaches. Waldeigentümer erwirtschaften meist zu über 90 % ihrer Erträge durch den Verkauf von Holz.

Leistungen der Forstbetriebe für die Allgemeinheit kosten Geld. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen und ökonomischen Bewertungen ergeben, dass die Mehraufwendungen und Mindererträge der Forstbetriebe durch die Erholungsnutzung des Waldes im Durchschnitt im Privatwald pro Hektar und Jahr 45,- Euro betragen und im Kommunalwald 52,- Euro pro Hektar und Jahr. Die bisherige indirekte Förderung der Waldeigentümer durch kostenlose oder kostengünstige Forstdienstleistungen der staatlichen Forstverwaltungen ist absehbar aufgrund kartellrechtlicher Vorschriften kaum mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund sind die Gemeinwohlleistungen der Forstbetriebe ökonomisch zu bewerten und Instrumente zu schaffen, um diese den Forstbetrieben abgelden zu können. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass – wo immer möglich – die Mechanismen und Möglichkeiten des Marktes ausgeschöpft werden.

Die bisherige indirekte Förderung ist in eine für alle Waldeigentümer zugängliche direkte Förderung umzuwandeln.

Die Forstwirtschaft fördern

Die Forstbetriebe stehen großen Herausforderungen durch den Klimawandel, steigenden Ansprüchen der Bevölkerung an den Wald und veränderten Produktmärkten gegenüber. Vor allem kleine Forstbetriebe benötigen zur Überwindung struktureller Nachteile Unterstützung.

Daher sind die Bedingungen zur Förderung der Forstwirtschaft den betrieblichen Notwendigkeiten anzupassen. Der Verwaltungsaufwand für die Antragstellung und für den Verwendungsnachweis ist zu minimieren, um geförderte Maßnahmen und den Aufwand der Betriebe und der Verwaltung in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Jagd

Hessen belegt bundesweit den ersten Platz bei den Schältschäden. Jeder dritte Baum in Hessen ist verbissen. Reguläre Forstwirtschaft ist unter diesen Bedingungen an manchen Orten in Hessen kaum mehr möglich. Rotwild, Rehwild, Muffel-, Dam- und Sikawild sowie Schwarzwild haben ihren Lebensraum unter anderem auch wegen zunehmender Beunruhigung weit überwiegend in den Wäldern. Die Schalenwildbestände sind daher insgesamt abzusenken und den Lebensraumbedingungen der Wälder anzupassen. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit vieler privater Jäger, Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Wald zu vermeiden oder zu entschädigen, ist eine wirksame Absenkung der Schalenwildbestände angezeigt.

Die jagdlichen Rahmenbedingungen sind daher so zu gestalten, dass Hürden bei der Regulierung der Wildbestände (z.B. Rehwildabschusspläne) abgeschafft, Einschränkungen der Vertragsfreiheit (z.B. Mindestpachtdauer) abgebaut und hoheitliche Aufgaben kostenfrei für den Jagdrechtsinhaber (z.B. Schältschadenserhebung) erfolgen.

Forsteinrichtung als betriebliches Steuerungsinstrument erhalten

Die Forsteinrichtung ist das wichtigste betriebliche Instrument zur Inventur und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes sowie zur Steuerung des Forstbetriebes.

Die Rechtsgrundlagen für die Forsteinrichtung sind ausschließlich nach forstfachlichen und technischen Anforderungen der Forstbetriebe zu gestalten.

Datenschutz gewährleisten, Betriebsgeheimnisse definieren und schützen

Forstbetriebe sind Wirtschaftsbetriebe. Auf die forstbetriebliche Flächeneinteilung des Waldes bezogene Daten jeglicher Art sind Betriebsgeheimnisse, die vor dem Zugriff Dritter rechtlich wirksam zu schützen sind. Die Verwendung forstbetrieblicher Daten setzt die Zustimmung des Eigentümers voraus. Die erhobenen Daten sollen dem Eigentümer zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Die Eigentümer sind frühzeitig über beabsichtigte Datenerhebungen und den Verwendungszweck durch die Behörden und den Verwender zu informieren.

Butzbach, den 13. Oktober 2016